

Durch Betreuungskraft (Kl. 1-4) /  
Sekretariat (ab Kl. 5) geprüft:

\_\_\_\_\_ (Datum, Unterschrift)

## Anmeldung zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen und Sonderpädagog. Bildungs- u. Beratungszentren in Trägerschaft der Stadt Ulm

- über die Betreuungskräfte oder das Schulsekretariat an den Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) –

### Kind

Name, Vorname (Kind) \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
(Straße) (Ort)

wird erstmals zum **01.** \_\_\_\_\_ an der \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
(Datum) (Schule)

für die Mittagstischverpflegung angemeldet (**Ausnahme: Neuanmeldung zum Schuljahresbeginn**).

Es gelten folgende Regelungen zur Anmeldung der Essensteilnahme zum Schuljahresbeginn:

- **Anmeldung bis einschließlich 15.07.:** Die Teilnahme am Mittagstisch ist ab Schuljahresbeginn möglich.
- **Anmeldung zwischen dem 16.07. u. 30.09.:** Die Teilnahme am Mittagstisch ist ab 01.10. möglich.
- Ab dem 01.10. ist eine Anmeldung und Teilnahme gemäß den Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung möglich.

### Eltern/Sorgeberechtigte:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_  
(falls abweichend)

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Gewünschte Essenstage

Montag  Dienstag  Mittwoch   
Donnerstag  Freitag

### Gewünschtes Essensangebot

Classic  Vegetarisch  Sonderkost  (nur mit Attest)

1. Die Bereitstellung von Sonderkost aus gesundheitlichen Gründen kann nicht generell garantiert werden. Eine Prüfung des Einzelfalls muss erfolgen. Bitte wenden Sie sich frühzeitig per Mail an [mittagstisch@ulm.de](mailto:mittagstisch@ulm.de). Das Vorliegen eines ärztlichen Attests, das die Notwendigkeit der Sonderkost bescheinigt, ist Pflicht.
2. Die Essenstage richten sich nach dem Angebot an der jeweiligen Schule. Die Einrichtung einer Mittagstischverpflegung bleibt dem Träger, in Absprache mit der Schulleitung, vorbehalten.
3. Ich/wir anerkenne/n die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- u. Beratungszentren sowie Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm.

### Monatlich abzubuchendes Entgelt:

4. Der Monatspauschalpreis für die Mittagstischverpflegung richtet sich nach dem, an der jeweiligen Schule gültigen Essens-Einzelpreis. Die Monatspauschalpreise wurden sowohl um die Ferien- als auch um 11 Krankheitstage reduziert. Der August ist beitragsfrei. Die Staffelung ergibt sich aus folgender Tabelle:

## Monatspauschalpreise

	1 Tag / Woche	2 Tage / Woche	3 Tage / Woche	4 Tage / Woche	5 Tage / Woche
Einzelpreis / Essen	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat	red. Preis pro Monat
4,20 € Klasse 1 - 4	12,60 €	25,20 €	37,80 €	50,40 €	63,00 €
4,40 € ab Klasse 5	13,20 €	26,40 €	39,60 €	52,80 €	66,00 €

5.  Die Geschäftsbedingungen zur Mittagstischverpflegung habe/n ich/wir erhalten.

✕

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Wenn Sie **Bildung und Teilhabe (BuT) zur Mittagstischverpflegung** erhalten, wird das Mittagessen für die Dauer des im Bescheid angegebenen Zeitraumes unentgeltlich gewährt.

- Ich/Wir erhalte/n bereits Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der Abteilung Soziales (Schwambergerstr. 1, Zi. 13).  
Meine/Unsere BuT-Nr. lautet: \_\_\_\_\_

**Einwilligungserklärung kostenlose Mittagstischverpflegung**

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten (siehe Datenschutzhinweise) mit den Daten der Abteilung Soziales - Bildung und Teilhabe - zwecks direkter Abrechnung der Mittagstischverpflegung abgeglichen werden.

✕

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Ermächtigung zum Einzug des Monatspauschalpreises (Entgelt) zur Mittagstisch-verpflegung an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen, Sonderpäd. Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten in Trägerschaft der Stadt Ulm (SEPA Mandat)

Hiermit ermächtige ich

---

(Name und Anschrift des Kontoinhabers)

die Stadt Ulm widerruflich, den von mir monatlich im Voraus zu entrichtenden Monatspauschalpreis für die Mittagstischverpflegung zu Lasten

**IBAN:** \_\_\_\_\_ bei der

---

(Name und Ort des kontoführenden Kreditinstitutes)

im SEPA Lastschriftverfahren einzuziehen.

Die Abbuchungsermächtigung umfasst:

- a) das Entgelt für 11 Monate des Schuljahres, inklusive der Ferienwochen. Ausgenommen ist der August,
- b) das Entgelt für den Folgemonat, wenn nicht 2 Wochen vor Beginn des neuen Monats die Kündigung schriftlich bei der Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport vorliegt,
- c) die Verpflichtung zu den jeweiligen Abbuchungsterminen für ein ausreichendes Guthaben auf dem Konto zu sorgen.

Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

**x**

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift lt. Bankvollmacht)

### **Bitte beachten Sie:**

Bei Nichtausführung der Abbuchung wird die Einzugsermächtigung sofort gelöscht, ein weiterer Abbuchungsversuch durch die Stadtkasse erfolgt nicht. Eventuell entstandene Kosten (z.B. Rücklastgebühr der Banken) sind von Ihnen zu ersetzen.

**Wird von der Abteilung Bildung und Sport ausgefüllt!**

Geschäftspartner: \_\_\_\_\_

Buchungszeichen: \_\_\_\_\_

## **Hinweise gem. Art. 13 DSGVO**

**Verantwortliche Stelle** im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist

Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Zeitblomstr. 7, 89073 Ulm

Email: [mittagstisch@ulm.de](mailto:mittagstisch@ulm.de)

Die Stadt Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Oberbürgermeister.

## **Zweck der Verarbeitung**

Die Verarbeitung der umseitig erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt auf Grund Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO, und zwar zur Durchführung des Vertrags im Rahmen der Teilnahme an der Mittagstischver-pflegung.

## **Zwecke der Datenverarbeitung durch die verantwortliche Stelle**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur zu den in dieser Datenschutzerklärung genannten Zwecken. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den genannten Zwecken findet nicht statt. Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Verarbeitung zur Abwicklung des Vertrags mit Ihnen erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist,
- die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge der regelmäßigen Bearbeitung ihres Anliegens weiter gegeben an die Mitarbeiter der Mittagstischbetreuung (Stadt Ulm und/oder AWO), die Stadtkasse und Ihre Bank (Lastschriftverfahren).

## **Dauer der Datenspeicherung und Löschung**

Wir speichern die Daten für die Dauer des Schulbesuches Ihres Kindes. Die Daten werden 1 Jahr nach Verlassen der Schule gelöscht, sofern keine offenen Forderungen bestehen.

## **Ihre Betroffenenrechte**

Unter den oben angegebenen Kontaktdaten können betroffene Personen hinsichtlich ihrer personenbezogenen Daten jederzeit die folgenden Rechte ausüben:

- Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Sie können eine erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO).

Die Ausübung der Betroffenenrechte kann ggf. durch spezialgesetzliche Regelungen eingeschränkt sein.

## **Erforderlichkeit der Datenerhebung**

Die Erhebung der personenbezogenen Daten ist erforderlich zur Erfüllung des geschlossenen Vertrags und dem Einzug der Forderungen.

## **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Stadt Ulm

ZSD/R Datenschutz

89070 Ulm

Email: [datenschutz@ulm.de](mailto:datenschutz@ulm.de)